

# Awareness-Konzept des BDKJ Bundesvorstands für die Hauptversammlung

(Stand 23.02.2023)

## I Warum Awareness?

Awareness, engl. für „Bewusstsein“, stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ\*-Bewegung und sollte der Prävention sexualisierter Gewalt durch Männer dienen. Der Begriff als solcher erfuhr im Lauf der Geschichte allerdings eine Erweiterung und soll hier auch in einem über den Kontext sexualisierter Gewalt hinausgehenden Sinne verstanden werden.

Für uns als Dachverband der katholischen Jugendverbände mit bundesweit über 660.000 Mitgliedern in allen Diözesen und mit 17 Jugendverbänden ist es ein erklärtes Ziel, Pluralität und Vielfalt der Menschen und ihrer Lebensentwürfe in der Gesellschaft abzubilden. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter, Aussehen oder sozioökonomischer Herkunft haben bei uns keinen Platz. Das ist Teil unseres Selbstbildes. Leider wissen wir, dass wir weder als Verband, noch als Menschen frei von Fehlern und Unzulänglichkeiten sind. Immer wieder übersehen wir, wie wir bewusst oder unbewusst Menschen durch unser Verhalten auf unterschiedliche Weise diskriminieren. Die Betroffenen kann unser Verhalten allerdings tief treffen. Dabei kann beinahe jede\*r auch selbst von Formen der Diskriminierung betroffen sein und (still) darunter leiden. Was bleibt, ist ein Gefühl des Unwohlseins oder schlimmer, des Ausgegrenztseins aus den Gremien oder dem Verband. Hier will das Awareness-Konzept ansetzen, indem es Bewusstsein schafft. Bewusstsein der Diskriminierenden dafür, dass sie durch ihr Verhalten dazu beitragen, andere zu verletzen oder an den Rand zu drängen, Bewusstsein der Gremien, dass es bei jedem Treffen und auf jeder Versammlung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung kommen kann und Bewusstsein bei den Betroffenen, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden.

Dabei geht es auf keinen Fall darum, eine Art „Moralpolizei“ für unsere Versammlungen zu schaffen, Denk- oder Sprechverbote durchzusetzen oder bestimmte Meinungen auszuschließen. Vielmehr geht es darum, ein Bewusstsein zu schaffen, wenn wir durch unser Verhalten andere verletzen und wen wir damit verletzen. Dabei lassen wir die Diskriminierungsstrukturen, in welchen wir uns gesamtgesellschaftlich bewegen, nicht außer Acht, sondern setzen ein klares Zeichen gegen sie.

Ein kurzes, klärendes Gespräch mit den Betroffenen kann oft schon ausreichen. Wir sind davon überzeugt, dass die Einführung eines Awareness-Konzepts dazu beitragen kann, dass sich alle Teilnehmer\*innen auf unseren Veranstaltungen auch wirklich wohlfühlen und sich ermuntert fühlen, sich aktiv einzubringen.

## II Das Awareness-Konzept

Dieses vorliegende Awareness-Konzept kann und will nicht sämtliche Probleme mit Diskriminierung und Gewalt in unseren Diözesan- und Jugendverbänden lösen, das können die einzelnen Verbände bis hinunter zur Ortsgruppe als Expert\*innen nur für sich selbst. Es wird ein Konzept für die Veranstaltungen des BDKJ-Bundesverbandes vorgelegt.

Zentrales Element ist die Einrichtung eines mehrköpfigen Awareness-Teams, das während der jeweiligen gesamten Veranstaltung anwesend und ansprechbar ist.

## II.I Das Awareness-Team

### a) *Zusammensetzung des Teams*

Das Team soll aus mindestens zwei weiblichen sowie zwei weiteren Personen unterschiedlichen Geschlechts bestehen, um die Vielfalt der Geschlechter widerzuspiegeln und um auf Fälle von Diskriminierung sowie verbalen, psychischen und physischen Grenzüberschreitungen angemessen reagieren zu können - die Vertretung einer non-binären Person ist dabei wünschenswert. In der Regel wird das Team zu Beginn der Veranstaltung gewählt. Gewählt werden können Personen, die während des Treffens anwesend sind.

### b) *Mitglieder des Awarenessteams*

Mitglieder des Bundesvorstands und der BDKJ-Bundesstelle sind nicht wählbar. Um die Akzeptanz des Awarenessteams und auch die Nutzung desselben als Ansprechpersonen zu sichern, soll idealerweise darauf geachtet werden, besonders zuverlässige und auch als vertrauenswürdig akzeptierte Personen in das Team zu wählen. Die Personen müssen mit dem Schutz- und Präventionskonzept der BDKJ-Bundesebene vertraut sein und dies anerkannt haben und ihnen soll zugetraut werden, Verständnis für die vielfältigen Formen von Diskriminierung mitzubringen. Eine Akzeptanz der Grundwerte des BDKJ ist grundsätzlich immer vorausgesetzt.

## II.II Aufgaben des Awarenessteams und Stellung gegenüber den Teilnehmer\*innen

Grundsätzlich sollen Anwesenheit, Ansprechbarkeit und Aufgaben des Awarenessteams sowie seine Stellung gegenüber den Teilnehmer\*innen zu Beginn der Veranstaltung klar kommuniziert werden.

Ziel der Vorstellung:

- 1) Annahme des Angebots durch Betroffene,
- 2) Verhinderung von Missverständnissen über das Awarenesssteam.

Ziel des Awareness-Konzepts:

- 1) positiven Atmosphäre auf der Versammlung beizutragen, in der sich jede\*r wohlfühlen kann und als Mensch angenommen fühlt.

Aufgabe des Awareness-Teams:

- 1) Ansprechstation bei Problemen, Diskriminierungserfahrungen bis hin zu erlebter Gewalt, sei sie nun sexualisierter, körperlicher oder psychischer Natur, bspw. durch gezielte Beleidigungen und Herabwürdigungen.
- 2) Das Awarenesssteam ersetzt dabei weder die Strafverfolgungsbehörden, noch die Moderation der Versammlung.
- 3) Konflikte sollen im besten Fall, sofern von der\*dem Betroffenen gewünscht, im Dialog friedlich geschlichtet werden.

Ob in Einzelfällen bei gravierenden Verstößen ein Ausschluss droht, entscheidet die Veranstaltungsleitung nach Beratung durch das Awarenesssteam.

### III Umsetzung des Konzepts durch das Awarenesssteam

Hauptzweck des Awarenesssteams ist es, Betroffenen eine sichere Anlaufstation zu bieten. Dabei müssen drei Dinge gewährleistet sein:

- 1) **Parteilichkeit:** Das bedeutet nicht, dass den Betroffenen gegenüber den oft unfreiwillig diskriminierenden Personen stets Recht gegeben oder in einem Konflikt eine Seite bevorzugt wird. Damit gemeint ist vielmehr, dass die Betroffenen als die wahren Expert\*innen für ihre eigenen Gefühle ernst genommen werden, sich öffnen dürfen und ihnen nicht pauschal mit Kritik begegnet wird. Eine Schuldumkehr ist dabei kategorisch ausgeschlossen, das Awarenesssteam agiert stets parteiisch für die Betroffenen.
- 2) **Respektieren der Wünsche der Betroffenen:** Das bedeutet nicht, im Namen der Betroffenen konkret auf andere Personen einzuwirken. Vielmehr bedeutet es, Schritte zu unternehmen, die die Betroffenen auch selbst wollen: Beispielsweise kann es für die Betroffenen weitere negative Auswirkungen haben, wenn ihr Anliegen öffentlich oder mit der Sitzungsleitung besprochen wird. Dasselbe gilt erst recht bei Schlichtungsversuchen mit derjenigen Person, deren Handeln der Verletzung des\*der Betroffenen zugrunde lag: Eine Konfrontation der beiden Parteien kann zwar je nach Fall wünschenswert sein, kann aber nur stattfinden, wenn der\*die Betroffene dies explizit wünscht.
- 3) **Vertraulichkeit:** Eine Weitergabe der Fakten kann an Personen und Stellen erfolgen, die mit der weiteren Aufarbeitung des konkreten Falles betraut sind. Dazu zählen insbesondere die zuständigen Melde- und Beschwerdestellen und Vertraute, die die Personen des Teams entlasten. Das Awarenesssteam verpflichtet sich, nichts was im Vertrauen an es herangetragen wird, ohne Einverständnis des\*der Betroffenen an die Versammlung weiterzugeben.

#### III.I Das Meldeverfahren

Das Awarenesssteam ist für Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen erreichbar. Das Awarenesssteam stellt sich zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmer\*innen vor. Betroffene Personen können sich während der gesamten Veranstaltung direkt an das Awarenesssteam wenden. Das Awarenesssteam bietet Unterstützung an.

#### III.II Mögliche Reaktionen des Awarenesssteam:

- Das Awarenesssteam kann erfragen, welche Bedürfnisse und Wünsche die betroffene Person gerade hat und wie sie dabei durch das Awarenesssteam unterstützt werden kann
- Das Awarenesssteam kann zurückhaltende Angebote machen, wie beispielsweise Freund\*innen holen, Absprachen mit der übergreifigen Person treffen, Rückzugsorte anbieten
- Das Awarenesssteam kann auf Wunsch der betroffenen Person hin das Gespräch mit der übergreifigen Person suchen und klarmachen, was nicht okay war und dass es sich nicht wiederholen sollte
- Das Awarenesssteam kann eine Aussprache zwischen betroffener und übergreifiger Person begleiten
- Das Awarenesssteam kann in Absprache mit der Gremien- oder Veranstaltungsleitung auf den Ausschluss von übergreifigen Personen hinwirken

- Das Awarenesssteam kann weitere Instanzen kontaktieren (Freund\*innen oder Unterstützer\*innen der betroffenen Person, Frauennotruf oder Beratungsstellen, in medizinischen oder psychischen Notfällen kann der Krankenwagen gerufen werden (Achtung: Zwangseinweisung als eventuelle Folge)

### III.III Bei akuter Gewaltsituation

- Diese sollte umgehend beendet werden.
- In Rücksprache mit der betroffenen Person können weitere Schritte eingeleitet werden.
- Das Awarenesssteam kann anbieten, gemeinsam aus der Situation rauszugehen.

### III.IV Räumliche Gegebenheiten

Wenn möglich, verfügt das Awarenesssteam über einen Rückzugsraum, welcher sich außer der Hörweite der restlichen Veranstaltungen befindet. Am besten handelt es sich um einen gemütlichen, einladenden Raum, welcher verschiedene Möglichkeiten bietet, mit Grenzüberschreitungen umzugehen. Dafür sollte folgendes Material vorhanden sein:

- Handy und Ladekabel
- Kissen und Decken
- Stifte und Papier
- Tees und Thermoskanne
- Taschentücher
- Snacks (bei Unterzuckerung)
- Erste-Hilfe-Set (für körperliche Verletzungen)
- Lesematerial (zur Ablenkung)

Das Awarenesssteam bereitet seinen Einsatz nach. Dabei stehen insbesondere das Wohlbefinden der Mitglieder des Awarenesssteam, die Reflexion der Abläufe, eventuell resultierende Aufgaben und die Dokumentation gewonnener Erkenntnisse für zukünftige Umsetzungen im Mittelpunkt.